

Amtliche Bekanntmachung

Betreff: Bebauungsplan Windpark Pirow-Hülsebeck
hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pirow hat auf ihrer Sitzung am 19.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Pirow-Hülsebeck“ beschlossen (Beschluss-Nr. 08/24/). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.04.2024 durch Veröffentlichung auf der Website des Amtes sowie durch Aushang bekanntgemacht.

In der Sitzung am 02.12.2025 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans (Stand November 2025) gebilligt und beschlossen, die frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (Beschluss-Nr. 08/25/19)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich zwischen den Ortslagen Pirow und Hülsebeck in der Gemeinde Pirow. Der Großteil des Plangebietes befindet sich zwischen Simonshofer Weg, Landesstraße L 104 und Pirower Weg. Das Plangebiet umfasst insgesamt ca. 189 ha.

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Hülsebeck	004	77 (tlw.)
Hülsebeck	005	62 (tlw.), 64/1, 64/2, 65/1, 66, 67, 68, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85 (tlw.), 86 (tlw.), 153, 157, 158, 159, 161, 163, 165 (tlw.)
Pirow	002	42, 43, 44 (tlw.), 46, 47 (tlw.), 48, 49, 50, 51/2, 51/3, 51/4, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62 (tlw.), 63 (tlw.)
Pirow	003	18/4, 18/6 (tlw.), 59 (tlw.), 62, 63, 64, 65, 66, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75 (tlw.), 76, 79, 80, 82, 83, 84, 85, 92/3, 92/5, 94/1 (tlw.)

Es handelt sich um derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs sind in der nachfolgenden Abbildung rot dargestellt. Die genaue Abgrenzung ist den veröffentlichten Unterlagen zu entnehmen.

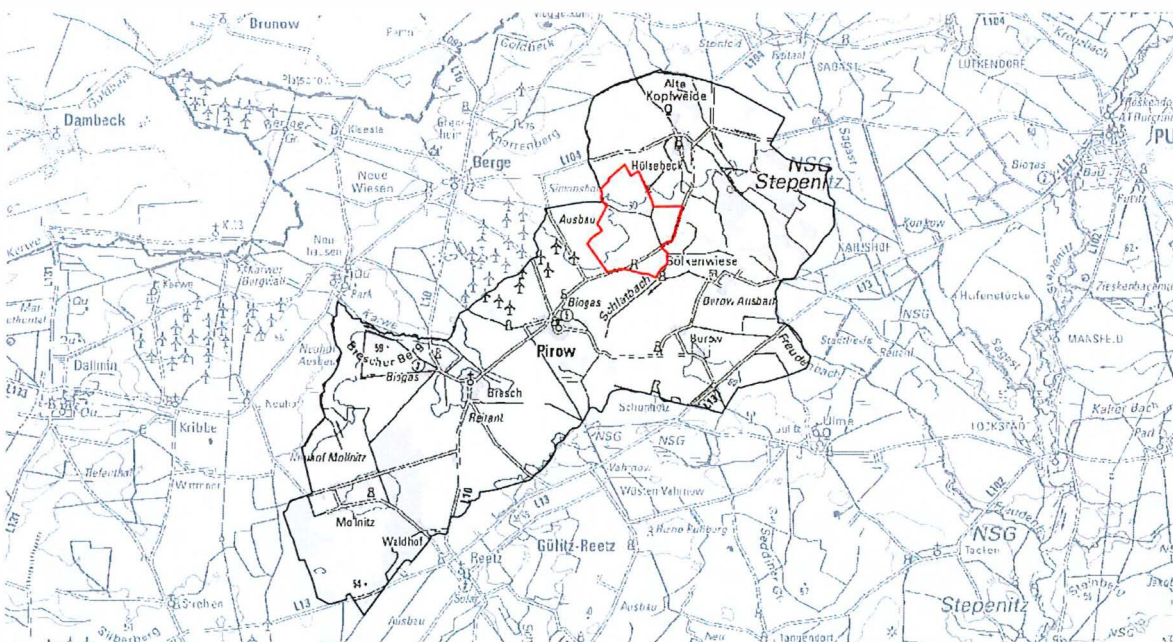


Abbildung 1: Lage des Plangebietes (rot) im Gemeindegebiet (schwarze Umrandung), ohne Maßstab
Kartengrundlage: © GeoBasis DE / LGB, dl-de/By-2-0 [DTK 100 -schwarz-weiß], 17.02.2025

Ziel des Bebauungsplans ist, Baurecht für die Errichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlagen zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz zu sichern. Der Vorentwurf des Bebauungsplans enthält unter anderem Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie zu überbaubaren Grundstücksflächen. Mit dem Vorentwurf liegt ein Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung vor.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB erfolgt durch die Bereitstellung des Vorentwurfs im Internet. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung, wird, zusammen mit den vorliegenden Fachgutachten,

vom 05.01.2026 bis einschließlich 13.02.2026

im Internet unter <https://www.amtputlitz-berge.de/bauleitplanung/typen/151/laufende-planungsverfahren.html> und <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/windpark-pirow-huelsebeck> bereitgestellt. Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <https://bauleitplanungbrandenburg.de> zugänglich gemacht.

Darüber hinaus liegen die Planunterlagen in der Amtsverwaltung Putlitz-Berge (Zur Burghofwiese 2, 109649 Putlitz, Bauamt) im Beteiligungszeitraum zu jedermanns Einsicht zu den Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	von 9 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	von 9 Uhr bis 12 Uhr

Während der Beteiligungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich, schriftlich per E-Mail oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter 033981 83713 oder per Mail: bauleitplanung@amtputlitz-berge.de gestellt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit veröffentlicht ist, entnommen werden.

Putlitz, 23.12.2025

Ort, Datum

i.V. 
.....
Amtsleiter

